Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 336/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 18.11.2025	Federführung: 1.2	TL: Herr Stoff SB: Herr Diefenbach

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt den Haushalt 2026.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2025	vorberatend
Rat	11.12.2025	beschließend

Gebührenhaushalt "Straßenreinigung"

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührenkalkulation 2026 für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“

 sowie

2. die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Kall werden in vorliegender Form beschlossen.

Sachdarstellung:

Entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation, welche dieser Vorlage beigefügt ist und deren Bestandteil ist, müssen die Gebühren ab dem Jahr 2026 erhöht werden.
Die der Gebührenkalkulation zu Grunde liegenden Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt durch die Veränderung bei den Positionen Personalaufwendungen des Bauhofes sowie Kosten des Winterdienstes. Innerhalb dieser Positionen zeichnet sich eine Verschiebung der bisherigen Winterdienstleistungen des Bauhofes zu Dienstleistungsaufwendungen für externe Unternehmen ab. Zudem wurde seitens des Landesbetriebes NRW zum 01.01.2026 eine Kostensteigerung angekündigt. Auf Grund der Vergabe mehrerer Raumbezirke an externe Dienstleister sowie Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen steigen die Kosten für den Winterdienst im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Die tariflich bedingten Steigerungen der übrigen Personalkosten sowie geringfügigen Verschiebungen der Personalkosten innerhalb der Kalkulation werden unter der Positionen 5811710 abgebildet.

Insgesamt steigen die geplanten Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7.000 €.

Neben den gestiegenen Kosten findet sich der Hauptgrund für den kalkulierten Gebührenanstieg in den nicht mehr zur Verfügung stehenden Gebührenüberschüssen aus Vorjahren. In der Vorjahreskalkulation des Jahres 2025 konnte noch auf einen Überschuss aus den Abrechnungsjahren 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 8.813,00 € zurückgegriffen werden. Im Gegensatz hierzu wird die Gebührenkalkulation 2026 durch die saldierten Ergebnisse der Gebührenabschlüsse 2023 und 2024 um rd. 4.500,00 € zusätzlich belastet.

Zur Deckung der ermittelten Kostensumme müssen die Gebühren wie folgt angepasst werden:

Die Winterdienstgebühren steigen ab dem Jahr 2026 von bisher 1,44 € je Meter Grundstücksfläche um 0,11 € auf nunmehr 1,55 €. Dementsprechend erhöht sich die Gebühr beispielhaft für Eigentümer eines Grundstücks durchschnittlicher Größe bei einer veranlagungsfähigen Straßenfront von 25 m um 2,75 EUR auf jährlich 38,75 EUR.

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehren) bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation 2026 zu entnehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.